

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW	
Drucksachen-Nr.	Kosten der Drucksachen-Gruppe
1312968	573,77 € 23.09.13
Externe Dokumente	

Betreff
Festspielhaus Beethoven 1. Gründung der Genossenschaft "Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG", 2. aktueller Sachstand, 3. Entwurf Satzung "Stiftung Festspielhaus Beethoven"

Finanzielle Auswirkungen	Stellenplanmäßige Auswirkungen
<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, sh. Begründung <input checked="" type="checkbox"/> Nein

Verwaltungsinterne Abstimmung	hh:mm	Datum	Unterschrift
Federführung: Amt 41		19.09.2013	gez. Heuser
Dez. IV		17.09.2013	gez. Schumacher
Dez. VI		06.09.2013	gez. Wingefeld
Dez. II		19.09.2013	gez. Prof. Sander
Genehmigung/Freigabe durch OB / Amt 02		23.09.2013	gez. J. Nimptsch

Beratungsfolge	Sitzung	Ergebnis
Kulturausschuss	10.10.2013	

Inhalt der Mitteilung

1. Gründung der Genossenschaft „Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG“

Auf Initiative des Hotel- und Gaststättengewerbes in Bonn und der Region haben am 21.06.2013 in Bonn 28 Unternehmen die Genossenschaft „Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG“ gegründet. Ziel der Genossenschaft ist es, mit den Lizenzeinnahmen aus der Marke „Beethoventaler“ ein Darlehen zum Bau des Festspielhauses zu finanzieren.

Die Genossenschaft vertreibt die Marke „Beethoventaler“ zur Förderung des Baus des Festspielhauses. Dazu räumt sie gegen Zahlung einer Lizenzgebühr ein zeitlich und räumlich eingeschränktes, widerrufliches, nicht übertragbares, nicht ausschließliches, sich auf alle bekannten Nutzungsarten erstreckendes Nutzungsrecht an der Marke „Beethoventaler“ ein. „Lizenzpakete“ können je nach Umfang zum Preis von 1.000 – 25.000 EUR p. a. bzw. individueller Vereinbarung erworben werden.

Ziel der Genossenschaft ist es, einen Baukredit in Höhe von 25 Mio. EUR zu finanzieren. Nach eigenen Angaben ist dies mit 500 Lizenzverträgen eines durchschnittlichen Volumens von 3.000 EUR p. a. realisierbar.

Gründungsmitglieder der Genossenschaft sind:

- Hotel- und Gaststätten Innung Bonn/Rhein-Sieg,
- Ameron Hotel Königshof, Bonn,
- Bonnox Bordinghouse & Hotel,
- „Bürger für Beethoven“,
- DACAPO Bonn,
- Dorint Hotel Venusberg,
- Gasthaus Im Stiefel, Bonn,
- Günnewig Hotel Bristol, Bonn,
- Günnewig Hotel Residence, Bonn,
- Hilton Hotel Bonn,
- Hotel Aigner Bonn,
- Hotel Bonn City,
- Hotel Europa, Bonn,
- Hotel-Restaurant Zur Post, Bonn,
- Hotel Rheinland, Bonn,
- Hotel Villa Esplanade, Bonn,
- La Redoute/Reduettchen, Bonn,
- Internationale Beethovenfeste Bonn gGmbH,
- Maritim Hotel Bonn,
- Meyer's Speis und Trank, Bonn,
- Park Hotel, Bonn,
- Restaurant Rheinaue, Bonn,
- Rheinhotel Dreesen, Bonn,
- Sound Design Tontechnik GmbH,
- Steigenberger Grandhotel Petersberg, Königswinter,
- Sternhotel, Bonn,
- Sudhaus, Bonn,
- Volksbank Bonn/Rhein-Sieg eG
- sowie als Einzelpersonen Christopf Becker, Wolfgang Clement, Hans Nolden und Dagmar Sieger

Darüber hinaus sollen weitere Mitglieder gewonnen werden.

Dem Vorstand der Genossenschaft gehören an:

- Herr Wolfgang Clement, Bundesminister a. D.,
- Herr Dr. Stephan Eisel, ehem. Mitglied des Deutschen Bundestages,
- Herr Christoph Becker, Geschäftsführer des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Nordrhein e. V.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- Herr Fritz Dreesen (Vorsitzender),
- Herr John Füllenbach,
- Herr Jürgen Sieger,
- Herr Volker Klein,
- Herr Helmut Pojunke,
- Herr Christoph von Borries

Herr Dreesen wird in der Sitzung des Kulturausschusses am 10.10.2013 über die Ziele der Genossenschaft informieren.

2. Aktueller Sachstand

Im Juli 2013 hatte der Oberbürgermeister die Vertreter der Genossenschaft „Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG“, des „Beethoven-Festspielhaus Fördervereins e.V.“, der „Fest.Spiel.Haus.Freunde e. V.“ und der „Bürger-für-Beethoven“ zu einem Gespräch über das weitere Vorgehen eingeladen. Es bestand Einvernehmen darüber, das nunmehr zügig die nächsten Schritte zur Realisierung des Festspielhauses unternommen werden sollen.

Dabei bleiben die vollständige private Finanzierung des Baus ebenso Grundlage wie die Finanzierung des Betriebs über eine Stiftung, an der sich, wie bereits bis 2010 geplant, der Bund, die Sparkasse KölnBonn und der Rhein-Sieg-Kreis beteiligen werden.

Der Rat hatte am 04.09.2012 (DS-Nr.: 1212701ST2) mit Mehrheit den nachfolgenden Beschluss gefasst:

- *„Der Rat der Stadt Bonn spricht sich nach wie vor für ein Festspielhaus an der Rheinaue aus und begrüßt das bürgerschaftliche Engagement zur Finanzierung sowie die Zusage der Post. Ziel ist möglichst eine Umsetzung bis zum Geburtsjubiläum zu erreichen. Die Stadt stellt das gewünschte Grundstück zur Verfügung und wird den späteren Bauherrn beim vorhaben bezogenen Bebauungsplan im Genehmigungsverfahren nach Kräften unterstützen und auch die Umfeldgestaltung im Rahmen von Städtebauförderungsmaßnahmen vornehmen. An den Baukosten beteiligt sich die Stadt auch zukünftig nicht. Die Finanzierung des Betriebes durch eine Stiftung wird konkretisiert und die Stadt beteiligt sich daran angemessen. Im Übrigen gelten die im Ratsbeschluss vom 30.11.2011 beschlossenen Voraussetzungen und Zusagen.“*

Bisher war seitens der Verwaltung vorgesehen, dass die Stadt dauerhaft einen laufenden Betriebsmittelzuschuss an die Betreiberstiftung zahlt und somit zum laufenden Betrieb des Festspielhauses beiträgt. Der Rat hat dazu bisher keinen Beschluss gefasst. Die Verwaltung schlägt nunmehr vor, sich stattdessen mit einem noch festzulegenden Betrag am Stiftungskapital zu beteiligen und jährlich (über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren) einen noch festzulegenden Betrag dem Stiftungskapital zuzuführen.

Mit der Gründung der Genossenschaft „Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG“ („Beethoventaler“) und dem „Beethoven-Festspielhaus Fördervereins e.V.“ („Grießl and friends 5000×5000“) sind nunmehr die wesentlichen Voraussetzungen dafür geschaffen worden, um die Finanzierungszusage von Deutsche Post DHL bis zur notwendigen Baukostensumme aufstocken zu können.

Im Einzelnen wurde abgesprochen:

- Eine von der Genossenschaft und dem Förderverein für das Festspielhaus zu gründende rechtsfähige private Projektgesellschaft beantragt als vorläufiger Vorhabenträger in 2013 die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens. Die Festspielhaus-Initiativen und die Stadt Bonn vereinbaren, unmittelbar nach Einleitung des Verfahrens durch den Rat der Stadt, eine schriftliche Planungsvereinbarung abzuschließen. Die Projektgesellschaft übernimmt alle Kosten der Bauleitplanung, soweit es sich nicht um grundstückbezogene Untersuchungen handelt, die der Stadt Bonn als Grundstückseigentümer zuzurechnen sind, oder um Verwaltungsleistungen, die zum hoheitlichen Aufgabenbereich der Stadt gehören. Die private Projektgesellschaft übernimmt auch die Kosten der Architektenbeauftragung zur Anpassung der Gebäudeplanung in Folge der Standortverlagerung in die Rheinaue.
- Der mit den Partnern Bund, Land NRW, Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom AG, Sparkasse KölnBonn und dem Rhein-Sieg-Kreis weitgehend abgestimmte Satzungsentwurf für die „Stiftung Festspielhaus Beethoven“ vom 18.01.2010 wird aktualisiert, mit allen Partner abgestimmt und dem Rat noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt. Ziel ist es, die Betreiberstiftung zu Beginn des kommenden Jahres zu gründen.
- Die Beteiligten wollen alle Anstrengungen unternehmen, die erforderlich sind, um die Fertigstellung des Festspielhauses bis zum 250. Geburtstag Ludwig van Beethovens 2020 zu erreichen.

3. Entwurf Satzung „Stiftung Festspielhaus Beethoven“

Die Kulturverwaltung hat inzwischen den Satzungsentwurf für die Betreiberstiftung „Stiftung Festspielhaus Beethoven“ vom 18.01.2010, der mit den damals Beteiligten weitgehend abgestimmt war, aktualisiert und den Projektpartnern zugeleitet. Ziel ist es, den Entwurf sobald wie möglich mit allen Beteiligten soweit abzustimmen, das er von den Gremien des Rates beraten werden kann.

Während in dem Satzungsentwurf 2010 (und im damaligen Entwurf des sog. „Stiftungsgeschäfts“) noch davon ausgegangen wurde, dass sich die Stadt einmalig mit 50.000 EUR am Stiftungskapital beteiligt und darüber hinaus zeitlich unbefristet einen jährlichen Betriebskostenzuschuss an die Betreiberstiftung, dessen Höhe nicht festgelegt war, zahlt, wird in dem aktualisierten Satzungsentwurf davon ausgegangen, dass sich die Stadt mit einem in der Höhe feststehenden Betrag jährlich – über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren – am Stiftungskapital beteiligt. Ein zusätzlicher Betriebskostenzuschuss soll nicht mehr gewährt werden.

Die wesentlichen Eckpunkte des Satzungsentwurfs sind:

- Präambel: Errichtung eines neuen Festspielhauses, das dem Werk und dem Wirken Ludwig van Beethovens gewidmet ist,
- Stiftungszweck: Förderung der Kultur, insbesondere durch den Betrieb und Unterhalt eines Festspielhauses,

- Stiftungsvermögen: Zusagen vom Bund über 39 Mio. EUR, von der Sparkasse KölnBonn über 5 Mio. EUR (in 5 Jahresraten) und vom Rhein-Sieg-Kreis über 3 Mio. EUR (in 3 Jahresraten), Beteiligung der Stadt am Stiftungskapital mit jährlich xxx EUR über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren,
- Organe der Stiftung: Aufsichtsrat und Vorstand,
- Aufsichtsrat besteht aus 13 Personen: 2 vom Bund, 2 von der Stadt, je eines von Deutsche Post DHL, Deutsche Telekom, Land NRW, Sparkasse KölnBonn, Rhein-Sieg-Kreis, „Förderer-Beethoven-Festspielhaus-Bonn eG“, „Beethoven-Festspielhaus Förderverein e.V.“ sowie 2 Persönlichkeiten des internationalen Musiklebens,
- Aufgaben des Aufsichtsrates u. a.: Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes, Zustimmung zum Wirtschaftsplan, Zustimmung zu Grundsätzen der Programmplanung,
- Beschlussfähigkeit und Beschlüsse des Aufsichtsrates,
- Vorstand: der Vorstand besteht aus 2 Personen
- Rechte und Pflichten des Vorstandes: er entscheidet in allen Angelegenheiten nach Maßgabe der Satzung und der Beschlüsse des Aufsichtsrates, ferner Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Einwerbung von Drittmitteln, Verwaltung des Stiftungsvermögens,
- Kuratorium: Förderung des internationalen Ansehens der Stiftung,
- Satzungsänderungen,
- Auflösung der Stiftung/Zusammenschluss,
- Vermögensanfall,
- Stiftungsaufsicht,
- Inkrafttreten.

Anmerkungen:

Der neue Satzungsentwurf geht weiterhin von dem bis 2010 diskutierten Modell aus, nachdem eine Objektgesellschaft den Neubau errichtet und an die Betreiberstiftung vermietet. Die von der Betreiberstiftung zu zahlenden Mieten sollen durch Sponsoreneleistungen der in der Objektgesellschaft vertretenden Unternehmen in gleicher Höhe finanziert werden. Die Stadt soll ein Grundstück für die Errichtung des Festspielhauses im Wege des Erbbaurechts zur Verfügung stellen.

Vor diesem Hintergrund gibt es noch eine Reihe von Fragen, die der Klärung bedürfen, unter anderem:

- Wie setzt sich das Bauherrenkonsortium (Objektgesellschaft) zusammen?
- Wer ist Inhaber des Erbbaurechts?
- Was geschieht nach Auslaufen des Erbbaurechtsvertrages und Heimfall des Gebäudes Festspielhaus?
- Klärung offener steuerrechtlicher Fragen.

Je nach Beantwortung dieser Fragen oder auch bei Änderungen des bisher angedachten Modells muss der Satzungsentwurf bzw. die Satzung entsprechend angepasst werden.